



**Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 16.07.2013

Vorlagen Nr. 45/2013

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Auswahl eines Fachbüros für Städteplanung für die Erstellung eines Rahmenentwicklungsplanes mit Bürgerbeteiligung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt in der Gemeinderatssitzung in öffentlicher Sitzung ein Planungsbüro aus, das den Gemeindeentwicklungsprozess der Gemeinde Blaustein begleitet.

Vorberatungen:

- Klausurtagung GR am 17./18.11.2012 in Untermarchtal
- Gemeinderat am 19.02.2013
- Bürgerinformationsveranstaltung am 29.04.2013 im BZ Pfaffenhau
- Vorstellung der Planungsbüros am 11.06.2013


Thomas Kayser
Bürgermeister

Wahl:

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 37 Absätze 6 und 7 Gemeindeordnung.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es findet eine geheime Wahl mit Wahlzetteln statt.

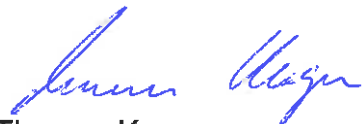
Folgende Büros stehen zur Auswahl:

Zoll Architekten Stadtplaner BDA, Stuttgart

Reik Infrastruktur GmbH, Pfullingen

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart/Ulm

Stemshorn Architekten GmbH, Ulm



Thomas Kayser
Bürgermeister

Anlage

Erläuterungen zum Wahlverfahren nach § 37 Gemeindeordnung

Aktenzeichen:

022.3

Name:

Volker Geywitz

Datum:

05.07.2013

Aktennotiz

Betreff:

Auswahlverfahren städtebauliches Planungsbüro für die Gemeindeentwicklung

Verfahren zur Beschlussfassung im Gemeinderat sind in § 37 Absätze 6 und 7 Gemeindeordnung abschließend und zwingend geregelt.

D.h. davon abweichenden Abstimmungsmodi oder Wahlverfahren sind nicht zulässig.

Zwei Verfahren zur Beschlussfassung:

Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungen müssen mit „Ja“ oder „Nein“ erfolgen. Somit kann über eine Abstimmung keine Auswahl aus mehreren gleichzeitig zur Verfügung stehenden Optionen erfolgen.

Wahlen Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.
Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in **derselben Sitzung** zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine **Stichwahl** statt, bei der die **einfache Stimmenmehrheit** entscheidet.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Volker Geywitz
Haupt- und Personalamt
Leiter Fachbereich 2.2
Personal, Gemeinderat,
Bildung und Betreuung